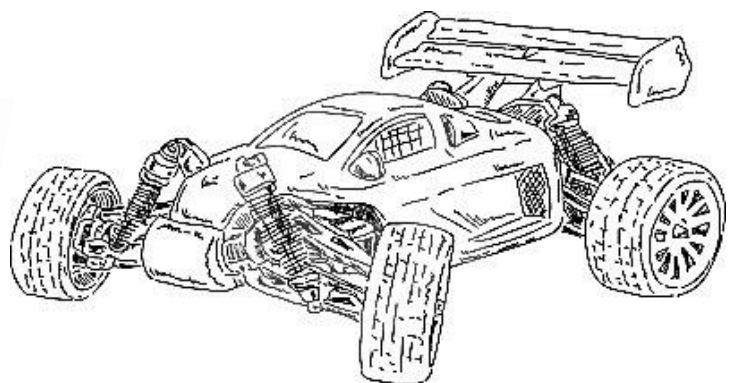




**Österreichischer Motorsportverband**  
INTERNATIONALE AUTOCROSS STAATSMEISTERSCHAFT

**Reglement Autocross 2016**

**Version 0.5**



**Österreichischer Motorsportverband**

Vereinssitz: Hollabrunn, ZVR-Zahl: 767 28 23 23

Obmann: Wolfgang. Grün  
Lohn 5  
A-3633 Schönbach

## Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Geändert von
01	01.01.2013		Wolfgang Grün
02	01.01.2014		Wolfgang Grün
03	11.01.2014	Oberegging	Wolfgang Grün
04	31.01.2015	Petzenkirchen	Wolfgang Grün
05	09.01.2016	Petzenkirchen	ÖMSV Vorstand

© **Österreichischer Motorsportverband ÖMSV**

# **1. Inhaltsverzeichnis**

<b>ÄNDERUNGSHISTORIE .....</b>	<b>2</b>
<b>1. INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>3</b>
<b>1 ALLGEMEIN .....</b>	<b>7</b>
<b>1.1 Zugelassene Fahrzeuge .....</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Mindestalter - Klasseneinteilung.....</b>	<b>7</b>
<b>2 TEILNEHMER.....</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Fahrer und Wagenpass .....</b>	<b>8</b>
<b>3 JAHRESLIZENZ .....</b>	<b>8</b>
<b>4.1 Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren müssen die Zustimmungserklärungen der Eltern (aller Erziehungsberechtigter) Schriftlich dem Lizenzantragsformular beigefügt werden.....</b>	<b>8</b>
<b>MINDESTALTER FÜR LIZENZEN SIEHE KLASSENEINTEILUNG 1.2.....</b>	<b>8</b>
<b>5. TAGESLIZENZ .....</b>	<b>9</b>
<b>• TAGESLIZENZ SOLLTE 1 WOCHEN VOR VERWENDUNG VORANGEMELDET WERDEN UNTER.....</b>	<b>9</b>
<b>E-MAIL LIZENZ@OEMSV.AT .....</b>	<b>9</b>
<b>LIZENZANTRÄGEN FÜR SPORTLER UNTER 18 JAHREN MÜSSEN DIE ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN DER ELTERN (ALLER ERZIEHUNGSBERECHTIGTER) SCHRIFTLICH DEM LIZENZANTRAGSFORMULAR BEIGEFÜGT WERDEN.....</b>	<b>9</b>
<b>MINDESTALTER FÜR LIZENZEN SIEHE KLASSENEINTEILUNG 1.2.....</b>	<b>9</b>
<b>6. ELEKTRISCHE ZEITNEHMUNG.....</b>	<b>9</b>
<b>7. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR DEN FAHRER.....</b>	<b>10</b>
<b>7.1 Sturzhelm.....</b>	<b>10</b>
<b>7.2 Schutzkleidung .....</b>	<b>10</b>
<b>7.3 Sicherheitsgurt .....</b>	<b>10</b>

<b>8. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>11</b>
<b>8.1 Allgemein.....</b>	<b>11</b>
8.1.1 Zugelassene Treibstoffe.....	11
8.1.2 Tank und Leitungen.....	11
8.1.3 Stromkreisunterbrecher .....	11
8.1.4 Batterie .....	12
8.1.5 Bremsleuchten / Warnleuchte (Staublicht) / Beleuchtung.....	12
8.1.6 Bremse .....	12
8.1.7 Reifen .....	13
8.1.8 Startnummer.....	13
8.1.9 Aufkleber Sponsoren .....	13
8.1.10 Rückspiegel .....	13
8.1.11 Motorentlüftung.....	13
8.1.12 Lenkung.....	13
8.1.13 Abschleppösen.....	14
8.1.14 Kardanwelle / Kettenschutz / Zahnradschutz.....	14
8.1.15 Schutz gegen Steinschlag.....	14
8.1.16 Fahrersitz .....	15
8.1.17 Lärmpegel .....	16
8.1.18 Katalysator .....	16
8.1.19 Motorplombe.....	16
<b>8.2 Tourenwagen .....</b>	<b>17</b>
8.2.1 Karosserie.....	17
8.2.2 Überrollkäfig / Sicherheitszelle.....	18
8.2.3 Feuerschot .....	19
8.2.4 Motor .....	19
8.2.5 Auspuff.....	19
8.2.6 Kühler.....	19
8.2.7 Kotflügel.....	19
<b>8.3 Buggies.....</b>	<b>20</b>
8.3.1 Karosserie.....	20
8.3.2 Überrollkäfig / Sicherheitszelle.....	20
8.3.3 Feuerschot .....	20
8.3.4 Motor .....	21
8.3.5 Kühler.....	21
8.3.6 Auspuff.....	21
8.3.7 Kotflügel.....	21
<b>8.4 Zusätzliche Informationen .....</b>	<b>22</b>
<b>KONTAKT TECHNISCHE KOMMISSARE: .....</b>	<b>22</b>
<b>E-MAIL: TECHNIK@AUTOCROSS.OR.AT.....</b>	<b>22</b>
<b>9. UMWELTSCHUTZ .....</b>	<b>23</b>
<b>10. RENNABWICKLUNG.....</b>	<b>24</b>

<b>10.1</b>	<b>Anmeldung</b> .....	<b>24</b>
<b>10.2</b>	<b>Fahrzeugabnahme</b> .....	<b>24</b>
<b>10.3</b>	<b>Training</b> .....	<b>25</b>
<b>10.4</b>	<b>Fahrerbesprechung</b> .....	<b>25</b>
<b>10.5</b>	<b>Alkoholkontrolle</b> .....	<b>25</b>
10.5.1	Präsentationsrunde.....	25
<b>10.6</b>	<b>Rennverlauf</b> .....	<b>26</b>
10.6.1	Reparaturzeit .....	26
10.6.2	Renndauer.....	27
10.6.3	Wertung bei Abbruch.....	27
10.6.4	Frühstart.....	27
10.6.5	Abmelden.....	27
<b>10.7</b>	<b>Startablauf</b> .....	<b>27</b>
10.7.1	Klassenteilung (A/B-Vorlauf).....	27
10.7.2	Startzusammenlegung .....	28
10.7.3	Startaufstellung.....	28
<b>10.8</b>	<b>Abschleppen</b> .....	<b>29</b>
<b>10.9</b>	<b>Verlassen der Rennstrecke</b> .....	<b>29</b>
<b>10.10</b>	<b>Protestfrist</b> .....	<b>29</b>
<b>10.11</b>	<b>Siegerehrung</b> .....	<b>29</b>
<b>10.12</b>	<b>Meisterschaftsfeier</b> .....	<b>29</b>
<b>11.</b>	<b>FLAGGENZEICHEN</b> .....	<b>30</b>
<b>12.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>31</b>
<b>12.1</b>	<b>Haftung</b> .....	<b>31</b>
<b>12.2</b>	<b>Vorschriften im Fahrerlager</b> .....	<b>31</b>
<b>13.</b>	<b>FEUERLÖSCHER</b> .....	<b>31</b>
<b>14.</b>	<b>ÖMSV FUNKTIONÄRE</b> .....	<b>32</b>
<b>14.1</b>	<b>Rennleiter</b> .....	<b>32</b>
<b>14.2</b>	<b>Sportkommissäre</b> .....	<b>32</b>
<b>14.3</b>	<b>Technische Kommissäre</b> .....	<b>32</b>
<b>14.4</b>	<b>Rennbüro</b> .....	<b>32</b>
<b>14.5</b>	<b>Sportkommission</b> .....	<b>33</b>

<b>15. STRAFEN .....</b>	<b>34</b>
<b>15.1 Strafen .....</b>	<b>35</b>
<b>16. PROTESTE .....</b>	<b>36</b>
<b>16.1 Schiedsgericht: .....</b>	<b>36</b>
16.1.1 Proteste gegen die Kubatur eines Motors:.....	36
<b>17. MEISTERSCHAFTSWERTUNG.....</b>	<b>37</b>
<b>17.1 Tageswertung.....</b>	<b>37</b>
<b>17.2 Folgende Punktevergabe im Semifinale: .....</b>	<b>37</b>
<b>Im Semifinale ist die Punktevergabe von unten nach oben .....</b>	<b>37</b>
<b>17.3 Folgende Punktevergabe im Finale: .....</b>	<b>38</b>
<b>17.4 Preisgeld .....</b>	<b>38</b>
<b>18. STREICHRESULTAT:.....</b>	<b>38</b>
<b>19. JAHRESWERTUNG.....</b>	<b>39</b>
<b>20. FINANZIERUNG DER MEISTERSCHAFT .....</b>	<b>39</b>
20.1.1 Lizenzgebühren .....	39
20.1.2 Strafen.....	39
20.1.3 Nenngeld.....	39
<b>21. VERANSTALTERABGABEN AN DEN ÖMSV .....</b>	<b>40</b>
<b>22. ORGANISATION ÖMSV.....</b>	<b>41</b>
<b>Funktionäre .....</b>	<b>42</b>

--

## **1 Allgemein**

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Der Österreichische Motorsportverband (ÖMSV) schreibt die **Internationale ÖMSV Autocross Staatsmeisterschaft 2016** zu folgenden Bedingungen aus:

### **1.1 Zugelassene Fahrzeuge**

**TOURENWAGEN:** Fahrzeuge aller Typen und jedes Baujahres. Motorblock, Bodenplatte und Karosserie (Motorhaube, Kofferraumdeckel oder Hecktüre, Kotflügel und Türen) sind markengebunden. Es dürfen keine Motorradmotoren verwendet werden. Der Motor muss im dafür vorgesehenen Raum untergebracht werden (Einbaurichtung des Motors ist egal).

Beim Fahrwerk müssen die Aufhängungspunkte beibehalten werden, die Maße (Breite von Aufhängungspunkten zur Radnabe) und der Winkel der Aufhängung muss dem Original entsprechen. Aufhängungen dürfen verstärkt oder nachgebaut werden. Es können Gewindefahrwerke oder verstärkte Federn als Ersatz für das Original montiert werden, sofern ihre Lage- und Befestigungspunkte nicht verändert werden.

Selbst konstruierte Karosserien werden nicht abgenommen, weiters sind selbstkonstruierte Rohrrahmen nicht zugelassen.

**Ausgenommen Fahrzeuge mit gültigem Internationalen FIA-Wagenpass oder ÖMSV-Wagenpass**

**BUGGIES:** Einsitzige vierrädrige Autocross-Spezialfahrzeuge mit 2- oder 4-Rad Antrieb, die speziell für die Teilnahme an Autocrossrennen konstruiert und gebaut wurden. Der Motor ist freigestellt.

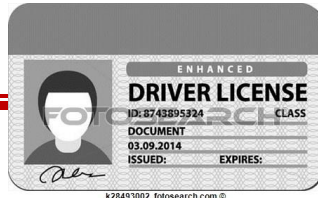
### **1.2 Mindestalter - Klasseneinteilung**

<b>Klasse 1:</b>	<b>Tourenwagen 2-Rad bis 1600 ccm</b>	<b>Mindestalter 14 Jahre</b>
<b>Klasse 2:</b>	Tourenwagen 2-Rad bis 2000 ccm	Mindestalter 14 Jahre
<b>Klasse 3:</b>	Tourenwagen 2-Rad bis 4000 ccm	Mindestalter 14 Jahre
<b>Klasse 4:</b>	Tourenwagen Allrad bis 4000 ccm	Mindestalter 16 Jahre
<b>Klasse 5:</b>	Buggies 2-Rad mit Motorradmotoren bis 1400 ccm Buggies 2-Rad mit PKW Motor bis 1600 ccm	Mindestalter 14 Jahre
<b>Klasse 6:</b>	Buggies 2-Rad bis 4000 ccm	Mindestalter 14 Jahre
<b>Klasse 7:</b>	Buggies Allrad bis 1600 ccm Buggies Allrad bis 600 ccm	Mindestalter 16 Jahre Mindestalter 13 Jahre
<b>Klasse 8:</b>	Buggies Allrad bis 4000 ccm	Mindestalter 16 Jahre

## 2 Teilnehmer

### 2.1 Fahrer und Wagenpass

- Jeder Fahrer, der an einem ÖMSV-Staatsmeisterschaftslauf teilnehmen möchte, muss eine ÖMSV-Tages- oder Jahreslizenz lösen.
- Als Fahrerlizenz ist ein Ausweis vorgesehen.
- Bei Verlust der Fahrerlizenz ist ein Duplikat anzufordern (Kosten: € 20,00).
- Bei einem Wechsel in eine andere Klasse ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.



## 3 Jahreslizenz

- Zur Lizenzerteilung ist die **ärztliche Bestätigung** im Antragsformular unbedingt notwendig (OSK Arzt-Bestätigungen werden anerkannt). Zur Lizenzerteilung ist die **ärztliche Bestätigung** im Antragsformular unbedingt notwendig!
- **Intern. Arzt-Bestätigungen von aktueller(Lizenz)werden für eine ÖMSV Lizenz anerkannt.**
- **Für die Fahrerlizenz ist ein Passfoto des Antragstellers (nicht älter als zwei Jahre) und ein aktuelles Foto des Fahrzeuges erforderlich. Beide Fotos müssen rechtzeitig elektronisch per eMAIL an [lizenz@oemsv.at](mailto:lizenz@oemsv.at) gesendet werden.**
- Die Gebühr für die Fahrerlizenz beträgt € 100,00 .
- (inkl. Teilnehmer- Unfallversicherungsprämie)
- Der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag muss bis zum **Stichtag 13.März 2016** an oben angeführte Adresse eingelangt sein (eMAIL oder Post). Bei Überschreitung der Frist bzw. Nachbearbeitung wegen fehlender Angaben beträgt die Lizenzgebühr 150,00 Euro.
- Beantragte Lizenzen sind zu bezahlen, auch wenn diese nicht benutzt werden.
- Die Lizenz erlischt mit Ende eines Kalenderjahres.

**Jahreslizenz muss MINDESTEN 2 Wochen vor Verwendung beantragt werden:**

*Der ÖMSV behält sich die Entscheidung über die Ausstellung von Lizenzen vor und hat das Recht diese auch jederzeit ohne Ankündigung zurückzuziehen*

### 4.1 Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren müssen die Zustimmungserklärungen der Eltern (aller Erziehungsberechtigter) Schriftlich dem Lizenzantragsformular beigefügt werden.

Antragsteller für Lizenzen der Klassen 1 bis einschließlich der Klasse 8.

Mindestalter für Lizenzen siehe Klasseneinteilung 1.2





## 5. Tageslizenz

- Es kann auch eine Tageslizenz zu € 50,00 beantragt werden.
- (inkl. Teilnehmer- Unfallversicherungsprämie)
- Für diese wird keine Fahrerlizenz ausgestellt.
- Zur Lizenzerteilung ist die **ärztliche Bestätigung** im Antragsformular unbedingt notwendig (OSK Arzt-Bestätigungen werden anerkannt).
- **Tageslizenz sollte 1 Woche vor Verwendung Vorangemeldet werden unter** E-Mail [lizenz@oemsv.at](mailto:lizenz@oemsv.at)

*Der ÖMSV behält sich die Entscheidung über die Ausstellung von Lizenzen vor und hat das Recht diese auch jederzeit ohne Ankündigung zurückzuziehen*

**Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren müssen die Zustimmungserklärungen der Eltern (aller Erziehungsberechtigter) Schriftlich dem Lizenzantragsformular beigefügt werden.**



Antragsteller für Lizenzen der Klassen 1 bis einschließlich der Klasse 8.

**Mindestalter für Lizenzen siehe Klasseneinteilung 1.2**

## 6. Elektrische Zeitnehmung

- Für die Rennabwicklung der ÖMSV Autocross Staatsmeisterschaftsläufe werden Transponder eingesetzt.
- Jeder Fahrer muss dafür sorgen, dass ein geeigneter Transponder während aller Läufe (freies Training, Zeittraining, Vorlauf, Semifinale und Finale) an seinem Fahrzeug angebracht ist. **Gegen eine Gebühr von 20€ kann ein Transponder gemietet werden.**



- **Transponder Leihvertrag unter:** <http://www.autocross.or.at/net/index.php/dokumente.html>
- Der geliehene Transponder muss in unbeschädigtem Zustand **spätestens 15 Minuten** nach Rennende des letzten Laufes im Rennbüro zurückgegeben werden.
- **Als Kautions sind 50€ zu hinterlegen.** Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders rückerstattet. Wird der Transponder nicht rechtzeitig im Rennbüro zurückgebracht, **so wird die Kautions nicht rückerstattet.**



## **7. Sicherheitsvorschriften für den Fahrer**

Jeder Fahrer ist von der Inbetriebnahme bis zum Abstellen des Fahrzeuges obligatorisch verpflichtet, folgende Schutzausrüstung zu tragen:

### **7.1 Sturzhelm**

- Es darf ausschließlich ein Sturzhelm mit dem Prüfzeichen ECE oder ein FIA homologierter Motorsporthelm verwendet werden.
- Wenn das Fahrzeug keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat oder Verbundglas hat, muss das Visier geschlossen sein bzw. eine Motocrossbrille getragen werden.

### **7.2 Schutzkleidung**

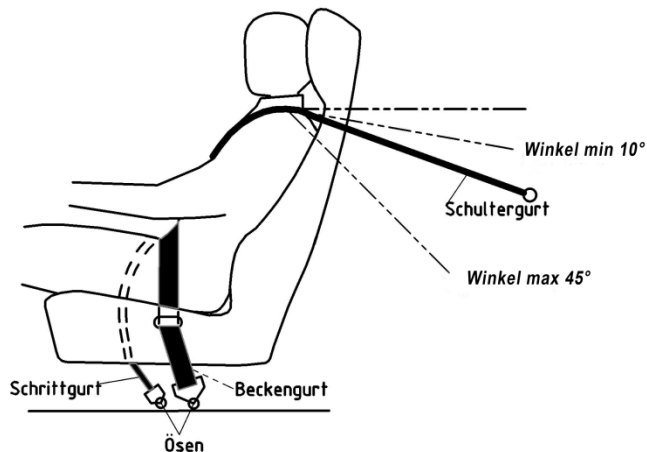
- Es darf ausschließlich flammabweisende Schutzkleidung mit eingesticktem FIA-Prüfzeichen verwendet werden (FIA Norm 1986 oder 8856/2000).
- Hohe Schuhe aus Nomex (FIA Norm 1986 oder 8856/2000)
- Flammabweisende Handschuhe (FIA Norm 1986 oder 8856/2000).
- Feuerfester Kopfschutz (FIA Norm 1986 oder 8856/2000).
- Nackenschutz ist Pflicht.

### **7.3 Sicherheitsgurt**

Im Fahrzeug muss ein Sechspunktgurt angebracht sein. Jeder Befestigungspunkt muss separat befestigt werden. Für jeden neuen Befestigungspunkt muss eine Verstärkungsplatte aus Stahl mit einer Mindestfläche von 40 cm<sup>2</sup> und einer Stärke von mindestens 3 mm verwendet werden. Originale Befestigungspunkte dürfen unverändert verwendet werden.

Die vorderen Befestigungspunkte müssen links und rechts neben dem Sitz liegen, die Oberen Sitz am Boden oder an der Querstrebe Überrollbügels. Die Gurte müssen so dass im geschlossenen Zustand die mindestens 5 cm über die letzte gehen.

Die Schultergurte müssen parallel in Schulterbreite und in einem Winkel von 10° bis maximal 45° von der Schulter nach hinteren Befestigungspunkten laufen, Herausrutschen aus dem Sicherheitsgurt wird. (Empfohlen wird jedoch ein Winkel 20°)



links und hinter dem des lange sein, Gurtenden Befestigung

mindestens unten zu den damit ein verhindert von 15 bis

Sollte der Sitzhersteller andere Einbauvorschriften vorschreiben, so sind diese zwingend einzuhalten.

Beschädigte, eingerissene oder angebrannte Gurte müssen ausgetauscht werden!

## **8. Technische Bestimmungen**

---

### **8.1 Allgemein**

Alle Fahrzeuge (egal ob Jahres- oder Tageslizenz) müssen dem Reglement entsprechen.

Fahrzeuge, deren Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheinen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

#### **8.1.1 Zugelassene Treibstoffe**

- Es dürfen nur Benzin- und Dieseltreibstoffe sowie Bio-Ethanol verwendet werden.
- Zusätzliche Einspritzungen (Lachgas, Methanol,...) sind verboten.

#### **8.1.2 Tank und Leitungen**

- Inhalt höchstens 15 Liter Kraftstoff.
- Befindet sich der Tank im Fahrgastraum, muss dieser vollkommen mit feuerfestem Material abgeschirmt sein.
- Kraftstoffleitungen, die durch den Fahrgastraum führen, müssen entweder in einem Metallrohr geführt werden, oder die Leitung muss ein Metallrohr sein.
- Die Tankbelüftung am Tankdeckel ist unzulässig. Ein Rohr oder Schlauch muss nach unten führen, damit bei einem Überschlag kein Treibstoff auslaufen kann.
- Der Tank muss aus Metall sein.  
Ein Kunststofftank ist nur dann zulässig, wenn es sich um einen zertifizierten Motorsporttank handelt (FIA FT3 Tank, JAZ Tank, ATL Tank,...).
- Selbstgebaute Tanks dürfen ein Maximalvolumen von 15 Liter haben.
- Der Tank muss sicher befestigt sein. Falls die Materialstärke des Tanks bei Alu 2 mm und bei Metall 1mm unterschreitet, so darf die Befestigung nicht am Tank angeschweißt werden. In diesem Fall muss der Tank mit Metallbändern sicher befestigt werden. (Eine Befestigung mit Gurten ist nicht zulässig.)

#### **8.1.3 Stromkreisunterbrecher**

- Muss links am Fahrzeug vor dem Gitter oder der Windschutzscheibe angebracht sein.
- Muss mit einem roten Blitz auf blauem oder gelbem Hintergrund gekennzeichnet sein.
- Sämtliche Verbraucher müssen damit abgeschaltet werden.
- Der Schalter muss im angeschnallten Zustand vom Fahrer erreichbar sein.

#### 8.1.4 Batterie

- Die Batterie muss sicher angebracht sein.
- Der Pluspol der Batterie muss abgedeckt sein.
- Wenn sich die Batterie im Fahrgastraum befindet, muss sie durch eine geschlossene Abdeckung gesichert werden, damit es bei Unfällen zu keiner Verätzung kommen kann. Die Abdeckung muss den gesamten Inhalt der Batterie auffangen können. In der Abdeckung muss ein saugfähiges Material angebracht werden. (Wenn eine Gelbatterie verwendet wird, ist die Abdeckung nicht erforderlich.)
- Die Batterie muss mit 2 senkrecht stehenden Gewindestangen (mindestens 6 mm) und einem quer darüber liegenden Metallbügel (mindestens 15 mm breit und 4 mm Dicke oder mindestens 2 mm Dicke bei Verwendung von Profilmaterial) sicher befestigt sein.
- Eine zweite unabhängig davon wirkende Sicherung am Batteriefuß wird empfohlen.

#### 8.1.5 Bremsleuchten / Warnleuchte (Staublicht) / Beleuchtung

- Jedes Fahrzeug muss mit zwei Bremsleuchten und einem Warnlicht mit mindestens 56 cm<sup>2</sup> ausgerüstet sein. Diese müssen mindestens 50 cm vom Boden entfernt und mit einer 21W Lampe mit Reflektor versehen sein.
- Alternativ sind auch klar erkennbare rote Leuchten des Typs LED erlaubt. Diese müssen mit mindestens 60 Dioden auf einer Fläche von mindestens 50 cm<sup>2</sup> bestückt und mindestens zweireihig sein.
- Die beiden äußeren Leuchten müssen als Bremsleuchten funktionieren, die mittlere dient als Warnleuchte.
- Die Bremsleuchten müssen von der Sitzposition des nachfolgenden Fahrzeuges sichtbar sein (dürfen nicht von Spoiler oder Heckflügel verdeckt werden) und sollen von der Warnleuchte so weit als baulich möglich entfernt sein.
- LED-Rückleuchten mit FIA-homologation für Autocross/Rallycross sind uneingeschränkt zulässig.
- **Ein blinkendes Staublicht ist nicht erlaubt.**
- Originale Heckleuchten (Tourenwagen) sind verboten.
- **Bei Rennen mit Flutlicht dürfen keine Leuchtmittel an der Front des Fahrzeuges montiert und in Betrieb gesetzt werden.**

#### 8.1.6 Bremse

- Eine Zweikreisbremse, die auf alle 4 Räder wirkt, ist vorgeschrieben.
- Eine Feststellbremse ist freigestellt, muss jedoch fehlerhandlungssicher sein.
- Der Bremslichtschalter muss direkt vom Bremspedal betätigt werden.
- Bremsleitungen, die zu den Rädern führen, müssen mit einer Scheuerwendel gegen Steinschlag geschützt werden. Stahlflexleitungen müssen nicht extra geschützt werden.
- Sind an den Bremsleitungen sichtbare Schäden vorhanden, ist das Fahrzeug nicht startberechtigt.

### 8.1.7 Reifen

- Es muss achsgleich die gleiche Reifendimension gefahren werden.
- FIA zugelassene Autocrossreifen sind erlaubt.
- Nachgeschnittene Reifen und Reifen ohne FIA-Genehmigung sind zulässig, wenn deren Profildicke maximal 11 mm beträgt. Gemessen wird  $\frac{2}{3}$  unterhalb der Lauffläche.
- Stollenreifen (maximal 15 mm Profildicke) sind nur nach gesonderter Freigabe durch den Rennleiter zulässig.

### 8.1.8 Startnummer

- Jedes Fahrzeug muss an folgenden Stellen mit seiner Startnummer beschriftet werden:
  - **Motorhaube oder Frontabdeckung.**
  - **An den hinteren Seitenscheiben oder am Dachpaneel.**  
**Das Dachpaneel muss ausreichend groß und stabil sein.**
- Der Fahrer muss dafür sorgen, dass die Startnummern bei jedem Lauf gut lesbar sind.
- Die Startnummern werden bei der 1. technischen Abnahme der Saison kostenlos vergeben. **Weitere Startnummernaufkleber sind zu bezahlen.** Bei selbst angefertigten Startnummern wird empfohlen, dass schwarze Ziffern (Schriftart Arial) auf weißem Hintergrund verwendet werden.

### 8.1.9 Aufkleber Sponsoren

- Für Sponsoren des ÖMSV ist eine Werbefläche zur Verfügung zu stellen.



### 8.1.10 Rückspiegel

- Jedes Fahrzeug muss mit zwei ausreichend großen Außenrückspiegel (links und rechts) ausgerüstet sein.

### 8.1.11 Motorentlüftung

- Wenn das Schmiersystem eine offene Gehäuseentlüftung aufweist, muss das aufsteigende Öl in einem Ölsammler (ölfester Kunststoffbehälter) abgeleitet werden.

### 8.1.12 Lenkung

- Die Lenkung ist freigestellt.
- Die Lenkradsperre (Sperrmechanismus) muss ausgebaut sein!
- **Empfohlen** wird ein abnehmbares Lenkrad, um eine rasche Bergung des Fahrers garantieren zu können.

### 8.1.13 Abschleppösen

Vorne und Hinten min 200mm



- Müssen vorne und hinten fix montiert sein.
- Müssen deutlich markiert, leicht erreichbar und leuchtend gelb, orange oder rot gefärbt sein.
- Sie dürfen nicht über den Umriss der Karosserie (von oben gesehen) hinausragen.

### 8.1.14 Kardanwelle / Kettenschutz / Zahnradschutz

- Ketten, Zahnräder und Riemen sind abzudecken.
- Kardanwellen (inkl. Gelenken) oder Ketten, die durch den Fahrgastraum führen, müssen **vollständig** durch einen Tunnel abgedeckt sein.
- Es dürfen keine zusätzlichen Leitungen (Benzin, Öl, Strom,...) im Kardantunnel untergebracht sein.

### 8.1.15 Schutz gegen Steinschlag

- Die Fahrzeuge müssen vorne einen wirksamen Schutz gegen Steinschlag haben (Windschutzscheibe oder Gitter).
- Der Fahrer darf im angegurten Zustand nach vorne, oben und seitlich nicht hinausreichen können.
- Das Sichtfeld muss mindestens 30 cm hoch sein (sowohl beim Front- als auch beim Seitengitter).
- Heckfenster oder Seitenscheiben müssen entfernt oder durch mindestens 3 mm dickes Polycarbonat oder durch ein Gitter ersetzt werden.

#### 8.1.15.1 Gitter (vorne)

<http://katalog.gti-gitter.at/feingitter-edelstahl-katalog.html>

<http://www.ibs-gitter.at/de/schweissgitter/edelstahl>

- **Die Maschengröße darf maximal 20x20mm sein.**
- **Das Gitter muss aus Eisen bestehen.**
- **Die reine Drahtstärke muss mindestens 1,5 mm betragen.**
- **Ausgenommen Fahrzeuge mit gültigem FIA Wagenpass plus FIA-Schutzbekleidung**



#### 8.1.15.2 Gitter (seitlich)

- **Der Abstand darf maximal 50 x 50 mm betragen.**  
Alternativ dürfen für den Motorsport angebotene handelsübliche Sicherheitsnetze verwendet werden.
- **Das Gitter muss aus Eisen bestehen.**
- **Die reine Drahtstärke muss mindestens 1,5 mm betragen.**

#### 8.1.15.3 Windschutzscheibe

- Die Windschutzscheibe muss aus Verbundglas oder mindestens 5 mm dickem Polycarbonat bestehen.
- Wird eine Windschutzscheibe verwendet, so muss auch ein funktionierender Scheibenwischer samt Waschanlage vorhanden sein.
- Stark beschädigte oder zersprungene Scheiben müssen ersetzt werden. Ist keine Scheibe vorhanden, muss diese durch ein Gitter ersetzt werden.

### 8.1.16 Fahrersitz

- Er muss so montiert sein, dass er starr mit dem Chassis/der Karosserie montiert ist.
- Der Sitz muss über eine Kopfstütze verfügen. Die Abmessungen der Kopfstütze müssen so gestaltet sein, dass der Kopf des Fahrers nicht zwischen Überrollkäfig und Kopfstütze eingeklemmt werden kann.
- Halterungen müssen an der Karosserie/am Chassis mit mindestens vier Befestigungsstellen pro Sitz angebracht werden, wobei Bolzen/Schrauben mit einem Durchmesser von mindestens 8 mm sowie Gegenstück verwendet werden müssen.
- Falls für die Einstellung der Sitze Schienen benutzt werden, muss es sich um FIA homologierte Sitze und Schiene handeln.
- Sollte keine ordentlich Gurtführung möglich sein dürfen, falls erforderlich, Löcher in den Schalensitz gebohrt werden. Es muss besonders darauf geachtet werden, dass die Gurte durch Reiben an scharfen Kanten nicht beschädigt werden können. Die Sitzschale muss danach örtlich verstärkt werden, so dass sie zumindest ihre Original-Beständigkeit behält.
- FIA-homologierte Fahrersitze werden empfohlen.

## 8.1.17 Lärmpegel

Der Grenzwert beträgt  $98 + 2$  dB(A) und wird mittels der Nahfeld-Messmethode festgestellt.

- Die Messgeräte müssen der Genauigkeitsklasse 1 oder 2 entsprechen.
- Die Geräte müssen auf „Langsam“ (Slow) und auf den Bewegungsfiter „A“ eingestellt werden.
- Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mindestens 20 cm über den möglichst ebenen Boden, im Abstand von 50 cm (+/- 2,5cm) von der Auspuffmündung, im Winkel von  $45^\circ$  (+/-  $10^\circ$ ) zur Ausströmrichtung.
- Bei dicht nebeneinander liegenden Doppelrohren ist eines der beiden Rohre als Bezugspunkt zu wählen.
- Bei weiter auseinander liegenden Endrohren ist an jedem Rohr zu messen. Es gilt der höhere Wert.
- Auf die Messfläche ist in der Höhe der Mitte der Austrittsöffnung der Abgasanlage eine Unterlage (Teppich) mit einer Mindestgröße von 150 x 150 cm zu legen.
- Im Umkreis von 4 m um das Mikrophon dürfen keine reflektierenden Gegenstände (zB Wand, Baum, Leitplanke,...) oder irgendwelche Geräuschquellen (zB laufende Motoren) vorhanden sein.
- Bis zu zwei Personen dürfen sich hinter dem Mikrophon aufhalten.
- Es wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von  $4500 \text{ min}^{-1}$  gemessen.
- Der Geräuschwert ist dreimal zu messen und ein Mittelwert zu bilden. Der einzeln festgestellte Messwert ist stets auf die volle Zahl (zB 101,7 auf 101) abzurunden, dh ohne Dezimal-Kommastelle zu verwenden. Der dann errechnete Durchschnittswert ist nicht zu runden.
- Der gemittelte Messwert darf den Grenzwert nicht überschreiten.
- Alle Messverfahrenstoleranzen, wie witterungsbedingte Einflüsse (Wind, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit etc) sind in der zum jeweiligen Grenzwert angegebenen Toleranz bereits enthalten.  
Wind- und andere Störgeräusche müssen 10dB(A) unter dem Grenzwert liegen, d.h. sie dürfen also nicht mehr als 90dB(A) bei einem Grenzwert von 100dB(A) betragen.

## 8.1.18 Katalysator

- Für alle Fahrzeuge ist ein Katalysator vorgeschrieben. Dieser muss leicht einsehbar und mit einer Probeschraube versehen sein.
- Der Katalysator muss **nicht** FIA-homologiert sein.

## 8.1.19 Motorplombe

Die Motorplombe darf nur unter Aufsicht eines technischen Kommissars entfernt werden. Wird ein Motortausch durchgeführt (auch in den Wintermonaten!), so muss der verplombte Motor zur Prüfung verfügbar sein.



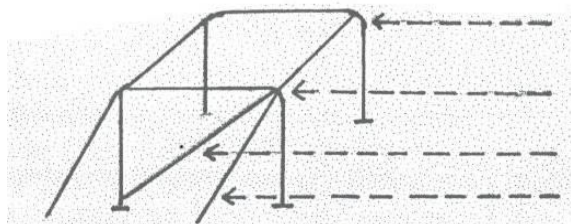
## 8.2 Tourenwagen

### 8.2.1 Karosserie

- Der Zustand der Karosserie muss technisch einwandfrei sein. Beschädigte oder stark verbeulte Teile müssen erneuert werden.
- Weiters darf die Karosserie keine scharfen Winkel und vorne keine Rammbügel aufweisen.
- Alle Rohre, welche die Karosserie begrenzen, müssen mit einem Rohrbogen nach innen enden und am Ende verschlossen sein.
- Das Dach muss bei allen Fahrzeugen geschlossen sein.
- Die Karosserieform (Gesamtlänge, Türeinteilung) muss der Originalform des Autos entsprechen.
- Kofferraumdeckel oder Hecktüre, Motorhaube, Kotflügel und Stoßstangen müssen bei jedem Start vorhanden und so gesichert sein, dass ein Aufgehen während der Fahrt verhindert wird.
- Es müssen typengebundene, unverstärkte Stoßstangen verwendet werden.
- Nichttragende Blechteile (Motorhaube, Hecktüre, Kotflügel, Radkastenverbreiterung und Türen) dürfen in Leichtbauweise ausgeführt sein.
- Die Fahrertür und das Dach muss original sein. Die Fahrertür muss innen mit einer geraden Abdeckung verkleidet sein (Verletzungsgefahr!).
- Es müssen beide Türen zu öffnen sein.
- Eine Verstärkung der Frontpartie vor der Vorderachse ist nicht erlaubt.
- Der Originalrahmen darf bis zur Stoßstangenstützbefestigung mit maximal 2 mm starkem Knotenblech verstärkt werden.
- Eine Verstärkung der Stoßstangenbefestigung und der Stoßstange ist verboten. Damit dies geprüft werden kann muss die vordere Stoßstange leicht zu entfernen sein.
- Es muss entweder der Originalstoßstangenträger (typgebunden) oder ein kreisrundes Rohr mit maximal 30 mm Durchmesser und 2 mm Wandstärke verwendet werden. Das Rohr muss jedoch an der Originalstoßstangenbefestigung befestigt sein und darf keine Verstrebungen aufweisen.
- Die Scheinwerfer müssen entfernt, die entstehenden Löcher abgedeckt werden.
- Im Fahrgastraum sind alle leicht brennbaren Teile zu entfernen.
- Im Nahbereich des Fahrers sind alle scharfen Teile gegen Verletzung zu sichern.
- Alle demontierten Streben und Verkleidungen sind komplett zu entfernen.
- Tragende Teile dürfen nicht angerostet sein.
- **Es dürfen keine Teile, die zur Festigkeit des Fahrzeugs dienen, entfernt werden (Dach, A-, B-, C-Säulen, Seitenholm, Radkasten, Bodenplatte).**
- Wenn die Reserveradmulde entfernt wird, muss diese durch eine 1 mm-Stahlplatte ersetzt und vollständig verschweißt werden.
- **Beim Fahrwerk müssen die Aufhängungspunkte beibehalten werden, die Maße (Breite von Aufhängungspunkten zur Radnabe) und der Winkel der Aufhängung muss dem Original entsprechen. Aufhängungen dürfen verstärkt oder nachgebaut werden. Es können Gewindefahrwerke oder verstärkte Federn als Ersatz für das Original montiert werden, sofern ihre Lage- und Befestigungspunkte nicht verändert werden.**

## 8.2.2 Überrollkäfig / Sicherheitszelle

- Wenn der Überrollkäfig nicht homologiert ist (mit Zertifikat und Nummer an einem Rohr), ist auf die Verarbeitungsqualität und auf die Zweckmäßigkeit besonders zu achten.
- Als Mindestanforderung müssen zwei Überrollbügel, je einer vor und hinter dem Fahrer, sowie zwei Verbindungen zwischen den Bügeln an der höchsten Stelle vorhanden sein. Weiters muss eine wirksame seitliche Türstrebe (ein Kreuz – wobei eines der Rohre durchgängig sein muss) an der Fahrerseite vorhanden sein. Die Türstrebe an der Beifahrerseite ist freigestellt. In jedem Fall muss eine Bergung des Fahrers von beiden Seiten gewährleistet sein. Der hintere Hauptbügel muss mindestens eine Diagonalversteifung (Befestigung an der Fahrerseite oben, an der Beifahrerseite unten) sowie zwei Abstützungen nach hinten aufweisen.



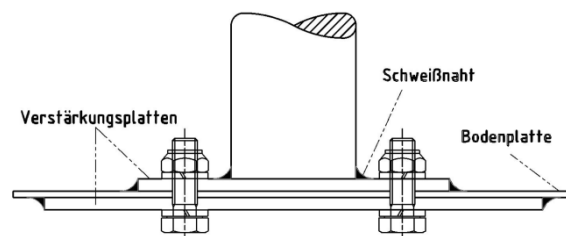
Vorne

Hinten

Diagonalverstrebung

Stütze nach rückwärts

- Der Überrollkäfig muss den Fahrer beim Sitzen im Fahrzeug mit Helm in allen Richtungen mindestens 5 cm überragen.
- Als Material ist nahtlos kaltgezogener, unlegierter Kohlenstoffstahl mit maximal 0,30% Kohlenstoffgehalt und einer Zugfestigkeit von  $350 \text{ N/mm}^2$  vorgeschrieben.
- Für den Hauptbügel sind Stahlrohre mit kreisrundem Querschnitt und den Mindestabmessungen von  $45 \text{ mm} \times 2,5 \text{ mm}$  oder  $50 \text{ mm} \times 2 \text{ mm}$  (jeweils Außendurchmesser und Wandstärke) vorgeschrieben.
- Der Flankenschutz/Türstrebe auf der Fahrerseite muss die Mindestabmessung von  $38 \text{ mm} \times 2,5 \text{ mm}$  oder  $40 \text{ mm} \times 2 \text{ mm}$  aufweisen.
- Für die übrigen Rohre ist eine Mindestabmessung von  $38 \text{ mm} \times 2,5 \text{ mm}$  oder  $40 \text{ mm} \times 2 \text{ mm}$  vorgeschrieben.
- Jeder Fahrer, dessen Sicherheitszelle dieses Maß nicht erfüllt, muss ein Festigkeits- und Schweißzertifikat vorweisen.
- Der Überrollbügel darf keinesfalls direkt auf das Chassis aufgeschweißt werden. An den Enden muss eine Verstärkungsplatte mit mindestens 4 mm Dicke und einer Fläche von  $100 \text{ cm}^2$  angebracht sein. Unterhalb der Bodenplatte ist eine Gegenplatte anzubringen (siehe Zeichnung).
- Die beiden Verstärkungsplatten müssen am Chassis verschraubt (mindestens 3 Stück M8 Schrauben, ISO-Norm 8.8) und/oder verschweißt werden.
- Bei Neubauten ab 2010 muss die untere Platte zumindest 3 cm größer sein (siehe Zeichnung).
- Jedes Fahrzeug muss eine zusätzliche A-Säulen-Verstärkung aufweisen, wenn der vorderste und der oberste Punkt des Hauptbügels in Längsrichtung mehr als 20 cm voneinander entfernt liegen (Siehe Anhang).



### 8.2.3 Feuerschot

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Feuerschot (Wand zwischen Motor und Fahrersitz) ausgerüstet sein, welches verhindern soll, dass Feuer vom Motor des Fahrzeuges in den Fahrgastraum eindringt.

### 8.2.4 Motor

Der Motorblock darf durch einen beliebigen PKW-Motorblock des gleichen Fahrzeugherstellers ersetzt werden, vorausgesetzt, der Block (Kurbelwellengehäuse und Zylinder) wurde in mindestens 2500 Fahrzeugen des gleichen Fahrzeugherstellers in der Serie verbaut. Die Zylinder dürfen aufgebohrt oder ausgebüchst werden.

Die übrigen Teile des Motors sowie dessen Hilfsaggregate wie z.B. Kolben, Zylinderkopf, Luftfilterelement und Luftfiltergehäuse, Gemischaufbereitung, Wasserkühler,... sind freigestellt. Eine Vorrichtung zur Motoraufladung darf somit hinzugefügt werden.

Für die Klasseneinteilung von Fahrzeugen mit Wankel- oder aufgeladenen Motoren wird der Hubraum mit dem Faktor 1,4 multipliziert. Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Motor ausgestattet sein.

### 8.2.5 Auspuff

- Der Auspuff darf nicht mit dem Krümmer enden. Er muss mindestens einen Topf und einen Katalysator aufweisen.
- Der Auspuff darf nicht durch den Fahrgastraum geführt werden.
- Das Endrohr muss am Heck ins Freie enden. Der Abgasstrom darf nicht Richtung Boden geleitet werden.
- Die Lautstärkengrenzen müssen eingehalten werden.

### 8.2.6 Kühler

- Seine Lage ist frei.
- Reicht ein Kühler oder ein Ausgleichsbehälter in den Fahrgastraum, so müssen diese abgeschirmt sein. Eine Trennwand muss den Fahrer vollständig vor austretenden Flüssigkeiten schützen (gilt auch für Ölkühler).
- Es darf kein Wasserschlauch durch den Fahrgastraum führen, sondern nur Metallrohre. Im Bereich des Fahrers müssen diese thermisch isoliert sein.
- Aluplast und Hochdruckdampfschläuche sind erlaubt.

### 8.2.7 Kotflügel

- Die Kotflügel müssen die gesamte Breite der Räder abdecken.
- Bei allen Antriebsrädern müssen die Kotflügel zusätzlich mit Schmutzfängern ausgestattet sein. Diese müssen bis maximal 5 cm über den Boden reichen und aus Hartplastik bestehen.

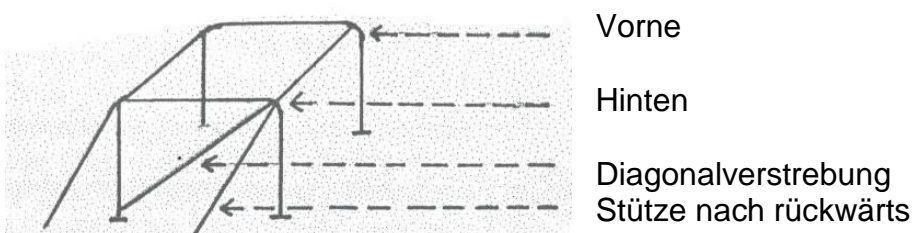
## 8.3 Buggies

### 8.3.1 Karosserie

- Der Zustand der Karosserie muss technisch einwandfrei sein. Beschädigte oder stark verbeulte Teile müssen erneuert werden.
- Weiters darf die Karosserie keine scharfen Winkel und vorne keine Rammbügel aufweisen.
- Alle Rohre, welche die Karosserie begrenzen, müssen mit einem Rohrbogen nach innen enden und am Ende verschlossen sein.
- Das Dach muss bei allen Fahrzeugen geschlossen sein.
- Jedes Buggy muss mit einem festen Boden ausgerüstet sein. Die Bodenplatte muss aus Metall (mind. 0,75 mm) sein und darf nicht gelocht sein. Sie darf aber aus Alu bestehen. (Mindestdicke von 2 mm im Bereich des Fahrers).

### 8.3.2 Überrollkäfig / Sicherheitszelle

- Wenn der Überrollkäfig nicht homologiert ist (mit Zertifikat und Nummer an einem Rohr), ist auf die Verarbeitungsqualität und auf die Zweckmäßigkeit besonders zu achten.
- Als Mindestanforderung müssen zwei Überrollbügel, je einer vor und hinter dem Fahrer, sowie zwei Verbindungen zwischen den Bügeln an der höchsten Stelle vorhanden sein. Weiters muss ein wirksamer seitlicher Flankenschutz vorhanden sein. In jedem Fall muss eine Bergung des Fahrers von beiden Seiten gewährleistet sein. Der hintere Hauptbügel muss mindestens eine Diagonalversteifung sowie zwei Abstützungen nach hinten aufweisen.
- **Hinweis:** der Text in den Klammern wurde gestrichen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass jedes Buggy einen wirksamen Flankenschutz haben muss, sodass der Fahrer nicht gefährdet wird, wenn beispielsweise ein anderes Fahrzeug mit der Vorderachse seitlich aufprallt. Polyesterverkleidungen gelten hier nicht als wirksamer Schutz.
  - Der Überrollkäfig muss den Fahrer beim Sitzen im Fahrzeug mit Helm in allen Richtungen mindestens 5 cm überragen.
  - Als Material ist nahtlos kaltgezogener, unlegierter Kohlenstoffstahl mit maximal 0,30% Kohlenstoffgehalt und einer Zugfestigkeit von 350 N/mm<sup>2</sup> vorgeschrieben.
  - Für den Hauptbügel sind Stahlrohre mit kreisrundem Querschnitt und den Mindestabmessungen von 38 mm x 2,5 mm oder 40 mm x 2 mm (jeweils Außendurchmesser und Wandstärke) vorgeschrieben.
  - Für die übrigen Rohre ist eine Mindestabmessung von 30 mm x 2 mm vorgeschrieben.
  - Jeder Fahrer, dessen Auto dieses Maß nicht erfüllt, muss ein Festigkeits- und Schweißzertifikat vorweisen.



### 8.3.3 Feuerschot

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Feuerschot (Wand zwischen Motor und Fahrersitz) ausgerüstet sein, welches verhindern soll, dass Feuer vom Motor des Fahrzeuges in den Fahrgastraum eindringt. Es ist besonders darauf zu achten, dass der Ölkühler ebenfalls abgeschirmt ist.

## 8.3.4 Motor

- Der Motor ist freigestellt
- Für die Klasseneinteilung von Fahrzeugen mit Wankel- oder aufgeladenen Motoren wird der Hubraum mit dem Faktor 1,4 multipliziert.
- Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Motor ausgestattet sein.
- **(Ausgenommen Buggies)**
- Es ist ein Auffahrschutz hinter dem Motor anzubringen, dass bei einem Auffahrunfall Motor und Getriebe geschützt sind. Ketten, Zahnräder und Riemen sind abzudecken.

## 8.3.5 Kühler

- Seine Lage ist frei.
- Reicht ein Kühler oder ein Ausgleichsbehälter in den Fahrgastraum, so müssen diese abgeschirmt sein. Eine Trennwand muss den Fahrer vollständig vor austretenden Flüssigkeiten schützen (gilt auch für Ölkühler).
- Es darf kein Wasserschlauch durch den Fahrgastraum führen, sondern nur Metallrohre. Im Bereich des Fahrers müssen diese thermisch isoliert sein.
- Aluplast und Hochdruckdampfschläuche sind erlaubt.

## 8.3.6 Auspuff

- Der Auspuff darf nicht mit dem Krümmer enden. Er muss mindestens einen Topf und einen Katalysator aufweisen.
- Der Auspuff darf nicht durch den Fahrgastraum geleitet werden.
- Das Endrohr muss am Heck ins Freie enden. Der Abgasstrom darf nicht Richtung Boden geleitet werden.

## 8.3.7 Kotflügel

- Bei jedem Lauf müssen über allen 4 Rädern Kotflügel montiert sein.
- Die Kotflügel müssen die gesamte Breite der Räder abdecken.
- Die Kotflügelhalterung ist bis zur Radnabemitte zu gestalten.
- Bei allen Antriebsrädern müssen die Kotflügel zusätzlich mit Schmutzfängern ausgestattet sein. Diese müssen bis maximal 10 cm über den Boden reichen und aus Hartplastik bestehen.
- Der Kotflügel soll am Radträger befestigt sein. Ist er an der Karosserie befestigt, so wird im ausgefederten Zustand gemessen.

#### 8.4 Zusätzliche Informationen

**Bei Unklarheiten informieren Sie sich bitte ausschließlich bei unseren technischen Kommissaren.**



#### Kontakt technische Kommissare:

**E-Mail: [technik@autocross.or.at](mailto:technik@autocross.or.at)**

**Leopold Plakolm      0043/664- 511 85 52**

**Moser Wolfgang      0043/650- 778 77 37**

---

---

## 9. Umweltschutz

---

- Unter der gesamten Fläche des Fahrzeuges ist im Fahrerlager eine ölfeste Plane zu legen und dessen Enden sind am Boden zu befestigen.
- Es muss zusätzlich eine ÖKO-Matte (ölfeste Plane, **Mindestmaß 1 x 1,5 m**) für die Ölwanne vorhanden sein.
- Weiters muss unter alle Geräte mit Verbrennungsmotoren (zB Notstromaggregat) eine ausreichend große Öko-Matte gelegt werden.
- Für jedes Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne mit einem Mindestvolumen der zweifachen Motor-Ölfüllmenge vorhanden sein.
- Die Auffangwanne muss bei jedem, im Fahrerlager abgestelltem Rennfahrzeug sofort unter den Motorblock gestellt werden.
- Ist ein eigener Tankplatz vorhanden, so ist dieser bei jedem Tankvorgang ausnahmslos zu benützen.
- Nach Rennende muss verunreinigtes Material in der vom Veranstalter bereitgestellten ÖKO-Tonne entsorgt werden.
- Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheid der Veranstalter sind einzuhalten!



## **10. Rennabwicklung**

---

### **10.1 Anmeldung**

- Jeder Fahrer hat sich **persönlich** am Renntag beim Veranstalter anzumelden und erhält nach Vorlage der aktuellen Lizenz und durch Unterschreiben der Nennung eine Starterkarte.
- **Der Fahrer muss die vollständig ausgefüllte Nennung samt Originalunterschrift zur Anmeldung mitnehmen.**
- Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwirft sich der Fahrer, und alle Teammitglieder, den Sportgesetzen des ÖMSV sowie den Vorschriften der Veranstalter und eventueller behördlicher Bescheide.
- Doppelstarts (mit einem Fahrzeug) sind nicht erlaubt.
- Das Nenngeld beträgt generell für alle Klassen € 60,00.  
Für den genannten Fahrer und zwei Mechaniker ist der Eintritt zur Veranstaltung frei.
- Meldet sich der Fahrer **vor** dem Zeittraining ab, bekommt er das Nenngeld rückerstattet. Die Freikarten bleiben gültig.

### **10.2 Fahrzeugabnahme**

- Bei der Fahrzeugabnahme muss der Lizenzinhaber des Fahrzeuges anwesend sein.
- Die Starterkarte ist vorzulegen.
- Der Fahrer muss mit seiner kompletten Ausrüstung (Overall, Helm, ... die er bei dem Rennen verwenden wird) zur technischen Abnahme kommen.
- Aufkleber der Sponsoren und des ÖMSV sind anzubringen.
- **Der Fahrer kann an einem Renntag nur mit einem Fahrzeug pro Klasse starten.**
- Ohne technische Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke. Zur Kontrolle muss die Starterkarte beim erstmaligen Befahren der Rennstrecke abgegeben werden.
- **Nach Überschlagen müssen die Fahrzeuge, vor einer Teilnahme am nächsten Lauf, den technischen Kommissaren erneut vorgeführt werden.**



### 10.3 Training

- Die Trainingszeit wird mittels der Zeitnehmung des ÖMSV elektronisch ermittelt.
- Das Zeittraining wird klassenweise gefahren.
- **Die Reihenfolge innerhalb der Klasse wird abwechselnd auf- oder absteigend (1.Rennen aufsteigend, 2.Rennen absteigend usw.) laut Jahreswertung vorgenommen. Beim ersten Rennen der Saison erfolgt die Reihung nach der Startnummer. Neue Fahrer oder Fahrer ohne Punkte werden am Ende in der Liste der Jahreswertung angefügt.**
- Es gibt für jeden Fahrer nur ein Zeittraining.
- Erreicht ein Fahrer keine Zeit (Ausfall in der ersten Runde oder nicht am Start) so wird er ohne Zeittraining hinten angereiht.
- Ohne Teilnahme an einem Training (freies Training oder Zeittraining), oder absolvieren einer Besichtigungsrunde (langsames Tempo), gibt es keine Starterlaubnis.
- **Es werden vier Runden gefahren, die schnellste Runde wird gewertet.**
- Bleibt ein Fahrzeug auf der Ideallinie stehen, gibt es eine kurze Unterbrechung, das defekte Fahrzeug wird entfernt (darf aber seine versäumten Runden nicht mehr nachholen). Die restlichen Fahrzeuge (welche sofort wieder auf der Rennstrecke zu Start-Ziel fahren) absolvieren dann ihre restlichen Trainingsrunden inklusive einer Startrunde.
- **Verlässt ein Fahrzeug vorzeitig die Rennstrecke, so gilt das Zeittraining für dieses Fahrzeug als beendet.**



### 10.4 Fahrerbesprechung

- Die Fahrerbesprechung ist für Fahrer und Funktionäre Pflicht.
- **Nichtanwesende (nicht entschuldigte) Fahrer müssen 100€ Strafe bezahlen.**

### 10.5 Alkoholkontrolle

- Während der gesamten Veranstaltung besteht für den Fahrer absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Während der gesamten Veranstaltung werden Alkoholtests willkürlich durchgeführt.

#### 10.5.1 Präsentationsrunde

**Bei der Präsentationsrunde dürfen nur der Fahrer und ein Mechaniker am Fahrzeug sein.**

## 10.6 Rennverlauf

- Das Rennen besteht aus Zeittraining, Vorlauf, Semifinale und Finale.
- **Der Fahrer ist grundsätzlich verpflichtet, alle Läufe zu fahren.** Bei technischen Gebrechen kann man einen Lauf auslassen. Er hat dann die Möglichkeit beim nächsten Lauf von der letzten Startposition aus zu starten.
- **Im Finallauf sind nur Fahrer startberechtigt, die maximal einen Lauf (Zeittraining oder Vorlauf oder Semifinale) versäumt haben.**
- **Wenn ein Fahrer einen Lauf versäumt hat und im Finale startet, bekommt er nur die halbe Punktezahl.**
- Wird ein Lauf abgebrochen (Frühstart) und ein Fahrer, der am Start teilnahm scheidet aus, so ist dieser für den nächsten Lauf qualifiziert.
- Bei Defekt am Startplatz erhält der Fahrer die Punkte des verbleibenden Endergebnisses, z.B.: 9 Starter = 9. Platz. Die Ziellinie muss nicht überquert werden.
- Vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden.
- **Das Fahrzeug muss in einem renntauglichen Zustand sein (Motor läuft, keine offensichtlichen Schäden).**
- Das Fahrzeug muss aus eigener Antriebskraft vom Vorstart zum Startplatz gebracht werden.
- **Bei Überschlag oder gefährlichen Situationen wird der Lauf abgebrochen.**
- Bei Rennabbruch mit Restart ist der Unfallverursacher im selben Lauf nicht mehr startberechtigt.
- **Ausnahme Rennabbruch war nicht gerechtfertigt Entscheidung durch Sportkommissar**
- Im nächsten Lauf ist er laut erreichter Platzierung startberechtigt.
- Bei Rennabbruch ohne Restart wird der Unfallverursacher am letzten Platz gewertet.
- Nach Beendigung eines Laufes darf nach Überqueren der Ziellinie nicht schlagartig gebremst werden, um ein Auffahren nachfolgender Fahrzeuge zu vermeiden. Die Auslaufrunde muss im langsamen Tempo gefahren werden.



### 10.6.1 Reparaturzeit

- **Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.**
- Steht ein Fahrer nach fertiger Startaufstellung nicht auf seinem Startplatz, tritt automatisch eine 5-minütige Reparaturzeit in Kraft. Der Startaufschub beginnt zu laufen, wenn alle am Start anwesenden Fahrzeuge am Startplatz stehen und die Strecke zum Start freigegeben wurde. (Die Reparaturzeit muss nicht mehr angemeldet werden!)
- Schafft es der Fahrer vor Ablauf der Reparaturzeit am Vorstart zu erscheinen, ist er startberechtigt, muss aber vom letzten Startplatz aus starten.
- **Bei Rennabbruch** wird wenn möglich der **nächste Lauf vorgezogen.**

### 10.6.2 Renndauer



- **Die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung festgelegt und bekannt gegeben.**

### 10.6.3 Wertung bei Abbruch

- **Für eine Wertung nach einem Abbruch wird immer die letzte vollendete Runde betrachtet.**
- **In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).**
- **Bei Fehlstart, wird nach der ersten Startaufstellung aufgestellt.**
- **Der Verursacher des Frühstarts wird auf die letzte Startposition zurückversetzt.**
- Nach mindestens 50 % gefahrener Distanz erfolgt die Wertung.
- Wurde weniger als die halbe Distanz gefahren, wird der Lauf gemäß Punkt 10.6 neu gestartet und die restlichen Runden absolviert.
- Nach gefahrenem Semifinale kann eine Veranstaltung gewertet werden. Diese Entscheidung wird von der Sportkommission getroffen.

### 10.6.4 Frühstart

- Der Rennleiter bedient die Startampel.
- Der Rennleiter muss zum Startbereich uneingeschränkte Einsicht haben.
- **Der Rennleiter entscheidet, ob der Start regulär war.**
- In allen Läufen wird bei einem Fehlstart der Lauf abgebrochen und der Start wiederholt.
- Der Verursacher des Frühstarts wird auf die letzte Startposition zurückversetzt. Sein ursprünglicher Startplatz bleibt frei. Sollte derselbe Fahrer einen zweiten Frühstart verursachen, so wird er von diesem Lauf ausgeschlossen.

### 10.6.5 Abmelden

- Jeder Fahrer muss sich unverzüglich **am Vorstart** abmelden, wenn er an den verbleibenden Läufen nicht mehr teilnehmen kann.

## 10.7 Startablauf

### 10.7.1 Klassenteilung (A/B-Vorlauf)

- **In jedem Lauf sind maximal 13 Fahrzeuge zulässig.**
- Überschreitet eine Klasse dieses Starterfeld, so wird ein A/B-Vorlauf durchgeführt.
- Die besten 5 Fahrer des A-Vorlaufes starten im Semifinale von den Plätzen 1,3,5,7,9.
- Die besten 5 Fahrer des B-Vorlaufes starten im Semifinale von den Plätzen 2,4,6,8,10.
- Die Restlichen Fahrer absolvieren einen Hoffnungslauf. Die besten 3 Fahrer des Hoffnungslaufes starten im Semifinale von den Plätzen 11,12 und 13.

### 10.7.2 Startzusammenlegung

- Wenn in einer Klasse **weniger als vier Fahrer** an den Start gehen, entscheidet die **Sportkommission** über eine **Startzusammenlegung**.
- Die Fahrzeuge werden der nächst höheren oder nächst niedrigeren Klasse zugeteilt, sofern die Gesamtzahl 13 nach Zusammenlegung nicht überschritten wird.
- **Bei Startzusammenlegung Startaufstellung nach Klassen.**
- **Die Klasse mit den schnelleren Laufzeiten wird vorne aufgestellt, dann ist mindestens eine Startreihe frei, danach folgt die zweite Klasse.**
- **Die Zusammenlegung kann jederzeit erfolgen.**
- **Die Klassen werden getrennt gewertet.**

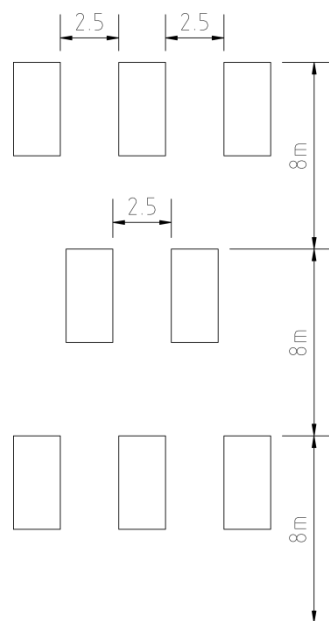
### 10.7.3 Startaufstellung

**Erster Lauf (Vorlauf):** Startaufstellung erfolgt laut dem Zeittraining

**Zweiter Lauf (Semifinale):** Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Vorlaufes

**Dritter Lauf (Finale):** Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Semifinales

Startaufstellung:



**In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden** (erste Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).

Bei der Startaufstellung muss zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von ca. 2,5 Meter frei sein, um den hinteren Fahrzeugen am Start ein Überholen zu ermöglichen. Der Abstand zwischen den Startreihen muss ca. 8 Meter betragen.

Der Fahrer muss nach dem Start 25 m ab der Startlinie die Spur beibehalten. Die Entscheidung, ob ein anderer Fahrer behindert wurde, trifft der **Sportkommissar**.

## 10.8 Abschleppen

- Beim Abschleppen darf nur der Fahrer oder der Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

## 10.9 Verlassen der Rennstrecke

- Verlässt ein Fahrer mit der ganzen Fahrzeugbreite die Rennstrecke, so darf er beim Wiedereinfahren in die Rennstrecke **andere Fahrzeuge nicht behindern**.
- Er darf sich durch Abkürzen keinen Platzgewinn verschaffen.
- **In der Sperrzone muss das Tempo merkbar verringert werden!**



## 10.10 Protestfrist

- **Die Protestfrist dauert 15 Minuten und beginnt nach Aushang der Endergebnisse.**
- Nach Ende der Protestfrist und eventuell behandelten Protesten wird das Rennprotokoll von der Sportkommission erstellt. Somit ist das Protokoll (Endergebnis) offiziell.
- Das Rennprotokoll wird dem ÖMSV Vorstand und dem Veranstalter übergeben.
- **In schwerwiegenden Fällen kann die Sportkommission die Entscheidung in eine Sportkommissionssitzung vertagen. Die Entscheidung muss dann spätestens bis zur nächsten Veranstaltung feststehen.**

## 10.11 Siegerehrung






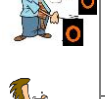


- Wird vom Veranstalter spätestens 15 Minuten nach Ende der Protestfrist durchgeführt.
- Pokal und Preisgeld wird nur an persönlich anwesende Fahrer ausgehändigt.
- **Wurde eine Entscheidung der Sportkommission vertagt, so wird die Siegerehrung laut der ausgehängten Ergebnisliste durchgeführt.**

## 10.12 Meisterschaftsfeier

- Pokal und Preisgeld wird nur an persönlich anwesende Fahrer ausgehändigt.
- Ausnahmen im Krankheitsfall oder durch berufliche Verhinderung müssen im Vorfeld mit dem ÖMSV vereinbart werden.

## 11. Flaggenzeichen

Während des Trainings und des Rennens können dem Fahrer folgende Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:

	<b>Rot-weiß-rote Flagge:</b>	Start (entfällt bei Ampelstart)
	<b>Rote Flagge:</b>	<b><u>Abbruch – Wird vom Rennleiter oder Streckenposten hinausgegeben. Alle die das Hinausgeben der roten Flagge sehen können, schwenken sofort die rote Flagge.</u></b>
	<b>Weißer Flagge:</b>	Hindernis auf der Strecke Wenn das Hindernis (Abschleppdienst, Rettung, Feuerwehr etc. weg ist, wird die Flagge eingezogen.
	<b>Schwarze Flagge:</b>	<b><u>Ausschluss - wird mit Startnummer angezeigt</u></b> und erfolgt jeweils für den <b>Lauf!</b>
	<b>Schwarze Flagge mit orangem Kreis:</b>	Ausschluss wegen technischen Gebrechens – <b><u>wird mit Startnummer angezeigt.</u></b> Der Fahrer darf im nächsten Lauf wieder an den Start gehen. Für die Startaufstellung bzw. für die Wertung des Finales zählt die Platzierung laut Rundenprotokoll.
	<b>Blaue Flagge:</b>	Überrunden lassen! Nachfolgende Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.
	<b>Schwarz-weiß-karierte Flagge:</b>	Ende des Laufes oder Trainingslaufes
	<b>Gelbe Flagge:</b>	a) stillgehalten: Achtung Gefahr → <b><u>ÜBERHOLVERBOT</u></b> b) geschwenkt: Höchste Gefahr → <b><u>ÜBERHOLVERBOT und Geschwindigkeit deutlich senken!</u></b>  Das Überholverbot gilt ab der gelben Flagge bis nach dem Hindernis. Nach dem Hindernis ist das Überholen wieder erlaubt.  Die Flagge wird solange gezeigt bis das Hindernis beseitigt ist. bzw. zumindest der Fahrer ausgestiegen ist und sich vom Fahrzeug entfernt hat.  Ist eine Vorbeifahrt an dem verunfallten Fahrzeug an zwei Seiten möglich, so ist nach dem Hindernis die Reihung wie vor der gelben Flagge wieder herzustellen.  Befindet sich ein Fahrzeug außerhalb der Bahn, wird keine Flagge gezeigt.

## **12. Allgemeine Bestimmungen**

---

### **12.1 Haftung**

#### **Haftungsausschluss:**

Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte bestätigt, dass er/sie die Rennstrecke begutachtet hat und beurteilen kann, ob die Rennstrecke für den/die Lizenznehmer/in zu bewältigen ist.

Mit seinem/ihren Start anerkennt der/die Lizenznehmer- Erziehungsberechtigte die Eignung und den Zustand der Strecke sowohl als Renn- als auch als Trainingsstrecke. Der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die Lizenznehmer/in die entsprechende Sicherheitsausrüstung verwendet. Weiters ist der/die Lizenznehmer/in- Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass die technischen Bestimmungen für Wettbewerbsfahrzeuge eingehalten werden.

(<http://www.autocross.or.at>)

Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, für den/die Lizenznehmer/in und seine/ihre Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainingsläufen oder Rennen gegen den ÖMSV, den Veranstalter, deren Funktionäre oder dem Rennstreckenhalter zustehen könnten. Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte verzichtet auch auf den Ersatz von Schäden des/der Lizenznehmer/in, die sich durch die Sportausübung ergeben könnten. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen. Der/die Lizenznehmer- Erziehungsberechtigte verzichtet auf die Anrufung ordentlicher Gerichte

- Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstrassen und **Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im Schrittempo** gefahren werden. **Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt.** Die Rennstrecke darf nur nach Freigabe des Rennleiters befahren werden.
- Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

### **12.2 Vorschriften im Fahrerlager**

- **Nachtruhe ab 24 Uhr (Notstromaggregate bitte ausschalten).**
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

## **13. Feuerlöscher**

---

**Jeder Fahrer muss auf seinem Fahrerlagerplatz einen 6 Kg Feuerlöscher haben.**

## **14. ÖMSV Funktionäre**

---

### **14.1 Rennleiter**

- Der Rennleiter wird vom Veranstalter gestellt und ist für die dem offiziellen Programm entsprechende Abwicklung verantwortlich.
- Ist für die Einhaltung von Vorgaben in behördlichen Bescheinigungen verantwortlich.

### **14.2 Sportkommissäre**

- **Der Sportkommissär wird vom ÖMSV zu den Autocross-Quad veranstaltungen zur Überwachung des regelkonformen Rennverlaufes entsandt.**
- **Der Sportkommissar entscheidet mit Unterstützung seiner Sportkommissäre über Strafen. .**
- **Der Sportkommissar kann bei außergewöhnlichen Situationen (Vorkommnisse) den Rennleiter zur Beratung beiziehen.**
- **Die Sportkommissäre können sich in allen Räumen und am Renngelände frei bewegen.**
- **Der Rennleiter informiert den Sportkommissar über persönliche Wahrnehmung (Regelverstöße), die der Sportkommissar nicht gesehen hat, oder auf Grund von Geländegegebenheiten nicht sehen konnte**



### **14.3 Technische Kommissäre**

- Die technischen Kommissare werden vom ÖMSV entsandt.
- Jedes Wettbewerbsfahrzeug wird von mindestens einem technischen Kommissar vor dem Training abgenommen.

### **14.4 Rennbüro**

- Ist für die Erstellung der Ergebnislisten und Rundenprotokolle zuständig.
- Unterstützt die Sportkommission bei der Reinschrift des Rennprotokolls.



## **14.5 Sportkommission**

- Änderungen der Ausschreibung oder Streckenführung kann nur von der Sportkommission zusammen mit dem Veranstalter erfolgen.
- **Bei Protesten oder schwerwiegenden Vorfällen tritt die Sportkommission zusammen. Diese besteht aus:**
  - dem am Renntag bestellten Rennleiter
  - zwei am Renntag bestellten Sportkommissaren
  - als Beisitzer: Schriftführer
- **Bei einem Beschluss gilt die 2/3-Mehrheit!**
- **Die Sportkommission entscheidet über:**
  - ordnungsgemäß eingebrachte Proteste
  - Anzahl von Rennen bei einer Sperre
  - disziplinarische Strafen eines Fahrers oder dessen Anhangs die über € 25,00 hinausgehen (max. Geldstrafe € 500,00 für Fahrer)
  - Berufung eines Fahrers über eine an ihn verordnete Strafe (z.B. Rennleiter, Sportkommissar, Techniker) unter Zuziehung von Aussagen eingeteilter Funktionäre (z.B. Streckenposten)
  - wiederholtes, unsportliches Verhalten eines Teilnehmers oder dessen Anhangs
  - Konsequenzen einer nicht bezahlten, ausgesprochenen Geldstrafe
  - Nichteinhaltung von erteilten Maßnahmen z. B. Frühstart, Startaufstellung
- Die Entscheidungen der Sportkommission sind unanfechtbar
- Erstellen und Unterzeichnung des offiziellen Rennprotokolls

## 15. Strafen

1.	Nichtbeachtung des Alkoholverbotes	Ausschluss
2.	Bei grober Unsportlichkeit Bei zweimaliger Disqualifikation während des Jahres → Disqualifikation für den laufenden Renntag sowie für den nächsten Meisterschaftslauf. Bei dreimaliger Disqualifikation während des Jahres → Ausschluss für das laufende Rennjahr!	Disqualifikation für den Renntag
<b>3.</b>	<b>Bei Behinderung und UNSPORTLICHKEIT</b>	<b>Disqualifikation für diesen Lauf</b>
4.	Offensichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers (z.B. bei der Rückkehr zur Strecke, Überrunden)	Disqualifikation für diesen Lauf
5.	Offensichtliches Abkürzen der Strecke	Disqualifikation für diesen Lauf
6.	Fahren in entgegengesetzter Richtung während des Rennens	Disqualifikation für diesen Lauf
7.	Überholen bei gelber Flagge und oder gefährlichen Fahren bei gelber Flagge	2 Platzierungen
8.	Spurwechsel vor der „25 m Tafel“ Bei Wiederholung Disqualifikation für den Lauf	€ 25,00
9.	Nichtbeachten der Bestimmungen für die Auslaufrunde	€ 25,00
10.	Nichtverwenden von Ölauffangwanne oder Ölmatte	€ 25,00
11.	Verstoß gegen die Nachtruhe	€ 25,00
12.	Zu schnelles Fahren im Fahrerlager	€ 50,00
13.	Nichtabmelden bei Ausfall	€ 10,00
14.	Verwendung eines nicht dem Hubraum entsprechenden Motors bewirkt einen Ausschluss und Abzug aller in diesem Sportjahr erzielten Punkte sowie Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder	Ausschluss
15.	Beleidigendes Verhalten oder Bedrohungen gegenüber der Rennleitung oder anderen Funktionären	von € 100,00 bis Disqualifikation für diesen Lauf
16.	Tätliche Angriffe gegenüber Funktionären oder anderen Personen von Fahrern oder Anhang (2 Mechaniker).	von € 500,00 bis Disqualifikation für den Renntag
17.	Ungebührliches Verhalten gegenüber Offiziellen, Publikum oder Presse, das dem Auto-Cross-Sport schadet. Die Strafe wird von der Kommission entschieden und kann bei schweren Fällen bis zum Ausschluss gehen.	Bis zu € 300,00 Bei schweren Fällen Ausschluss
18.	Der Fahrer ist für sein Team (Mechaniker = 2 x freier Eintritt) und deren Verhalten für das gesamte Rennwochenende mitverantwortlich. Der Strafraum reicht von Ausschluss, Rennsperren oder Strafen bis zu € 100,00	€ 100,00 bis Rennsperren Ausschluss

**15.1 Strafen**

19. Zu spät beim Zeittraining	10 Strafsekunden
20. Fahrerbesprechung Nichtanwesende (nicht entschuldigte) Fahrer müssen 100€ Strafe bezahlen	€ 100
21. Bei sichtlich Unsportlichen Taktieren (wenn man nach dem Start die Rennstrecke verlässt ohne technischen Defekt)	Disqualifikation für den Renntag
22. Raufhandlungen werden zur ANZEIGE gebracht	Anzeige
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	
31.	
32.	
33.	
34.	
35.	
36.	



## 16. Proteste

- Proteste sind unmittelbar schriftlich mit einer Gebühr von € 250,00 einzureichen!
- Bestätigt sich der Protest, dann erhält der Proteststeller die Kautionsretour.
- Proteste können nur vom Fahrer beim **Sportkommissar** eingereicht werden. Die Protestfrist läuft 15 Minuten nach Aushängen der Rennergebnisse ab!
- Nach Ende der Protestfrist und eventuell behandelten Protesten wird das Rennprotokoll von der Sportkommission erstellt. Somit ist das Protokoll (Endergebnis) offiziell.
- *Proteste gegen die Veransalter und Zeitnehmung sind nicht zulässig.*
- **Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer, deren Helfer und für die Zuschauer tabu, Ausnahme Fahrer wird ausgerufen.**

In schwerwiegenden Fällen kann die Sportkommission die Entscheidung in eine Sportkommissionssitzung vertagen. Die Entscheidung muss dann spätestens bis zur nächsten Veranstaltung feststehen. **Unter Punkt 13.2 Sportkommission und Punkt 9.10 Protestfrist**

### 16.1 Schiedsgericht:

#### Schiedsgericht:

Alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer- Erziehungsberechtigten des Lizenznehmers, und dem ÖMSV, dem Veranstalter bzw deren Funktionären im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Der Antrag zur Einberufung des Schiedsgerichtes muss innerhalb von 7 Tagen ab dem Ereignis beim ÖMSV einlangen. Der/die Antragsteller/in muss eine Kautions von € 500,00 vorab bezahlen. Der/die Verlierer/in trägt sämtliche Kosten, die zur Klärung des Streitfalles angefallen sind.

#### 16.1.1 **Proteste gegen die Kubatur eines Motors:**

**Eine Überprüfung des Zylinderinhaltes kann ohne Ankündigung in der Ausschreibung durchgeführt werden.** Es gilt generell eine Toleranz von +3% (ausgenommen Klasse 5 Motorradmotor bis 1400 ccm, hier gibt es keine Toleranz)

Am Motor muss eine wirkungsvolle Verplombungsmöglichkeit vorhanden sein, um im Protestfall Manipulationen am Motor zu verhindern. Sollte dies nicht möglich sein, wird das ganze Fahrzeug sichergestellt.

Verweigert ein Fahrer die angeordnete Überprüfung, oder entspricht das Fahrzeug nicht der Klasseneinteilung, werden alle bis dahin erreichten Punkte gestrichen und der Fahrer zur Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder verpflichtet. Bis zur endgültigen Klärung des Protestes durch die technische Kommission bleibt das Klassement aufrecht.

**Bei Protesten gegen die Kubatur ist vom Proteststeller eine Kautions von € 500,00 für das Zerlegen bzw. Zusammenbauen des Motors bei der SPORTKOMMISSION zu hinterlegen!**

Die **tatsächlich** anfallenden **Kosten** für die Begutachtung und den Zusammenbau müssen vom **Protestverlierer** getragen werden.

Das beanstandete Fahrzeug wird nach Rennende von der Rennleitung sichergestellt und verplombt, in einer Fachwerkstätte zerlegt und die Kubatur festgestellt. Der Zusammenbau erfolgt vom Tuner des Motors, falls dieser nicht der Serie entspricht (einschließlich Dichtungen etc.).

Anwesenheit des Fahrers und des Proteststellers während der Ausliterung sind Pflicht!

Das Ergebnis des Protestes muss innerhalb einer Woche nach dem Rennen feststehen. Die Überwachung hat der veranstaltende Verein, bei dem der Protest erfolgte.

## **17. Meisterschaftswertung**

---

### **17.1 Tageswertung**

- Jede Klasse wird – auch bei Startzusammenlegungen – getrennt gewertet.
- **Punkte werden an alle Fahrer vergeben die bei der Startaufstellung stehen**
- **Für die Punktevergabe wird das Rundenprotokoll herangezogen**

### **Folgende Punktevergabe im Vorlauf:**

Im Semifinale ist die Punktevergabe von unten nach oben.

Beispiel: **13 Starter, 13 Platz** sind 2 Punkte, 1 Platz sind 8 Punkte.

**5 Starter, 5 Platz**, Punkte von 13 Platz sind 2 Punkte, 1 Platz, Punkte von 9 Platz sind 4 Punkte

<b>1. Platz</b>	<b>8 Punkte</b>
<b>2. Platz</b>	<b>7,5 Punkte</b>
<b>3. Platz</b>	<b>7 Punkte</b>
<b>4. Platz</b>	<b>6,5 Punkte</b>
<b>5. Platz</b>	<b>6 Punkte</b>
<b>6. Platz</b>	<b>5,5 Punkte</b>
<b>7. Platz</b>	<b>5 Punkte</b>
<b>8. Platz</b>	<b>4,5 Punkte</b>
<b>9. Platz</b>	<b>4 Punkte</b>
<b>10. Platz</b>	<b>3,5 Punkte</b>
<b>11. Platz</b>	<b>3 Punkte</b>
<b>12. Platz</b>	<b>2,5 Punkte</b>
<b>13. Platz</b>	<b>2 Punkte</b>

### **17.2 Folgende Punktevergabe im Semifinale:**

**Im Semifinale ist die Punktevergabe von unten nach oben.**

Beispiel: **13 Starter, 13 Platz** sind 2 Punkte, 1 Platz sind 8 Punkte.

**5 Starter, 5 Platz**, Punkte von 13 Platz sind 2 Punkte, 1 Platz, Punkte von 9 Platz sind 4 Punkte

<b>1. Platz</b>	<b>8 Punkte</b>
<b>2. Platz</b>	<b>7,5 Punkte</b>
<b>3. Platz</b>	<b>7 Punkte</b>
<b>4. Platz</b>	<b>6,5 Punkte</b>
<b>5. Platz</b>	<b>6 Punkte</b>
<b>6. Platz</b>	<b>5,5 Punkte</b>
<b>7. Platz</b>	<b>5 Punkte</b>
<b>8. Platz</b>	<b>4,5 Punkte</b>
<b>9. Platz</b>	<b>4 Punkte</b>
<b>10. Platz</b>	<b>3,5 Punkte</b>
<b>11. Platz</b>	<b>3 Punkte</b>
<b>12. Platz</b>	<b>2,5 Punkte</b>
<b>13. Platz</b>	<b>2 Punkte</b>

### **17.3 Folgende Punktevergabe im Finale:**

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	17 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	13 Punkte
5. Platz	12 Punkte
6. Platz	11 Punkte
7. Platz	10 Punkte
8. Platz	9 Punkte
9. Platz	8 Punkte
10. Platz	7 Punkte
11. Platz	6 Punkte
12. Platz	5 Punkte
13. Platz	4 Punkte

### **17.4 Preisgeld**

Das Preisgeld wird nach den Platzierungen des Finallaufes ausbezahlt und beträgt für den:

➤ Klassensieger	€	120,00
➤ Klassenzweiten	€	80,00
➤ Klassendritten	€	50,00

Wenn in einer Klasse weniger als 4 Nennungen abgegeben wurden, so wird das halbe Preisgeld ausbezahlt.

### **18. Streichresultat:**



**Streichresultat ist abhängig von den durchgeführten Renne...**

**Bis einschließlich dem 9 Rennen** ( Veranstaltungen) pro Jahr

**1 Streichergebnis** (Fahrer muss bei diesem Rennen nicht anwesend sein).

**Ab dem 10 Rennen** ( Veranstaltungen) pro Jahr 2 Streichergebnisse

(bei einem Streichergebnis muss der Fahrer nicht anwesend sein,

bei **zweitem** Streichergebnis muss **der Fahrer inkl. Fahrzeug mindestens am freien Training teilgenommen haben. Und das Nenngeld nicht rückerstattet wurde.**

**Eine Tagesdisqualifikation wegen unsportlichem Verhalten, darf nicht als Streichergebnis gewertet werden**

Ein abgesagtes Rennen gilt nicht als Streichresultat:



**Maßgeblich für die Anzahl Streichergebnisse (Rennen-Veranstaltungen) laut durchgeführten Rennen am Jahresende.**

## **19. Jahreswertung**

---

Für die Meisterschaftswertung werden die Punkte aus allen Vor- und Finalläufen addiert.

Im Falle einer Punktegleichheit entscheiden in Folge die besseren Platzierungen. Bei jedem Fahrer werden die Punkte für jede Klasse extra addiert.

In allen Klassen wird für den punktbesten Fahrer der Titel „Staatsmeister“ des ÖMSV vergeben.

***Für die Auszahlung des Preisgeldes am Jahresende, müssen pro Veranstaltung mindestens 5 Starter teilnehmen.*** Dieses Starterfeld muss bei 50 % (Hälfte der Rennen) der Meisterschaft erreicht werden.  
***Wird dieses Starterfeld nicht erreicht, wird das halbe Preisgeld ausbezahlt.***

## **20. Finanzierung der Meisterschaft**

---

Am Saisonende wird die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa nach Abzug einer Investitionsrücklage bei einer Jahresabschlussfeier an die Fahrer als Preisgeld ausbezahlt.

### **20.1.1 Lizenzgebühren**

Einkassierte Lizenzgebühren fließen abzüglich der Kosten für die Versicherung in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

### **20.1.2 Strafen**

Einkassierte Strafen fließen in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

### **20.1.3 Nenngeld**

Pro Nennung fließen 20€ in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.  
Die restlichen 40€ verbleiben beim Veranstalter und dienen zur Deckung des Preisgeldes, das bei der Siegerehrung ausbezahlt wird.

## 21. Veranstalterabgaben an den ÖMSV

<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährlicher Mitgliedsbeitrag</li> <li>• Kalendergebühr pro Veranstaltung</li> <li>• Zeitnehmung und Funkgeräte</li> <li>• Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung Abrechnung nach Aufwand (Änderung vorbehalten)</li> </ul>	<p>150€ 100€ 100€ ca.1000€</p>
<p><b>Funktionäre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rennbüro (<b>pro Person max. 2 Personen</b>)</li> <li>• Technische Abnahme (<b>pro Person max.2 Personen</b>)</li> <li>• <b>Sportkommission (max. 2 Personen)</b></li> </ul>	<p><b>150€</b> <b>150€</b> <b>150€</b></p>

!!Der ÖMSV nimmt keine 500 Euro Schein an!!



## 22. Organisation ÖMSV

### Vorstand

<p><b><u>Obmann:</u></b>  <b>Wolfgang Grün</b>                  Lohn 5                  3633 Schönbach</p>	<p><b><u>Obmann Stv:</u></b>  <b>Ewald Müllner</b>                  3910 Gr. Weissenbach 81</p>
<p><b><u>Kassier:</u></b>  <b>Martina Steirl</b>                  Ringweg 1/1                  4113 St. Martin im Mühlkreis</p>	<p><b><u>Kassier Stv:</u></b>  <b>Christian Huber</b>                  3910 Gr. Weissenbach 110</p>
<p><b><u>Schriftführung:</u></b>  <b>Klein Robert</b>                  3910 Gr. Weissenbach 81</p>	<p><b><u>Schriftführung-Stv:</u></b>  <b>Nadine Müllner</b>                  3910 Gr. Weissenbach 81</p>
<p><b><u>Technik:</u></b>  <b>Leopold Plakolm</b>                  Ringweg 1/1                  4113 St. Martin im Mühlkreis</p>	<p><b><u>Technik:</u></b>  <b>Moser Wolfgang</b>                  Meiselding                  9312 Meiselding</p>
<p><b><u>Sportkommissar:</u></b>  <b>Walter Göschl</b>                  Schillerstraße 4                  3701 Großweikersdorf</p> <p><b>Prammer Martin</b>  <b>Trinko Franz</b>  <b>Schretzmaier Roman</b>  <b>Schretzmaier Ernst</b>  <b>Wakolbinger Jürgen</b>  <b>Graf Christian</b></p> <p><b><u>Zeitnehmung:</u></b>  <b>Gerhard Rammerstorfer</b>                  Sauerbruchstrasse 52/11                  4600 Wels</p> <p><b>Pölzl Patrick</b></p>	<p><b><u>Fahrer - Vertr.:</u></b>  <b>Hannes Hochegger</b>                  Karl Morre Gasse 22                  8670 Krieglach</p> <p><b>Albin Scheuchenpflug</b>                  4171 Sankt Peter                  Graben 11/6</p> <p><b><u>Streckenposten Vert:</u></b>                  Zeitlberger Josef</p>

**Funktionäre**

**Sportkommissare:**

Göschl Walter  
Ernst Schretzmeier  
Roman Schretzmeier  
Franz Trinko  
Prammer Martin  
Walkolbinger Jürgen  
Graf Christian

**Technische Kommissare:**

Leopold Plakolm  
Wolfgang Moser

**Rennbüro:**

Mitglieder des ÖMSV

**Streckenposten Vertr.**

Zeitlberger Josef

**Rennleiter:**

Werden vom jeweiligen Veranstalter gestellt

## ÖMSV AUTOCROSS Staatsmeisterschaft 2016

<p><b>Motor-SportClub St.Agatha (MSC-St.Agatha)</b></p> <p>Obmann Thomas Stockinger Sonnenhang 7 4084 St. Agatha <a href="http://www.msc-st-agatha.at">http://www.msc-st-agatha.at</a></p>	<p><b>ARBÖ ALBERNDORF</b></p> <p>Obmann Thomas Manzenreiter Wintersdorf 41 4204 Ottenschlag <a href="http://www.msc-arboe-alberndorf.at">http://www.msc-arboe-alberndorf.at</a></p>
<p><b>Motorsportclub Neusserling (MSC)</b></p> <p>Obmann Leopold Plakolm jun. Ringweg 1/1 4113 St. Martin im Mühlkreis <a href="http://www.msc-neusserling.at">http://www.msc-neusserling.at</a></p>	<p><b>Motorsportclub Wörterberg kurz MSC Wörterberg</b></p> <p>Obmann Mario Gradwohl Wörterberg 114 8293Wörterberg <a href="http://www.msc.woerterberg.at.lv">http://www.msc.woerterberg.at.lv</a></p>
<p><b>Motorsportclub Marcher</b></p> <p>Obmann Gottfried Ruppitsch <i>pA Walter Marcher</i> Gunzenberg 3 9341 Straßburg</p>	<p><b>Motorsportverein Lohn</b></p> <p>Obmann Emanuel Fröschl Lohn 1 3633 Schönbach <a href="http://www.msv-lohn.at.tf">http://www.msv-lohn.at.tf</a></p>
<p><b>Weinviertler Racing Team (WRT)</b></p> <p>Obmann Daniel Fischer Heiligstraße 9 2020 Hollabrunn <a href="http://www.wrt-hollabrun.at">http://www.wrt-hollabrun.at</a></p>	<p><b>UNION Motorsportverein (MSV) Oberrakitsch</b></p> <p>Obmann Johannes Kern Oberrakitsch 64 8480 Mureck <a href="http://www.msv-oberrakitsch.at">http://www.msv-oberrakitsch.at</a></p>
<p><b>W4Racing</b></p> <p>Ewald Müllner Großweissenbach 81 3910 Zwettl <a href="http://www.w4racing.at">http://www.w4racing.at</a></p>	<p><b>Motorsportverein Großpertenschlag (MSV Großpertenschlag)</b></p> <p>Obmann Josef Kurzmann Großpertenschlag 5 3633 Schönbach <a href="http://www.msv-grosspertenschlag.at">http://www.msv-grosspertenschlag.at</a></p>
<p><b>RSC Xtreme Bulls</b></p> <p>Obfrau Karin Sommer Erdölstraße 65 2185 Ebersdorf <a href="http://www.xtremebulls.at">http://www.xtremebulls.at</a></p>	<p><b>UMSC Arbesbach</b></p> <p>Thomas Steinbauer <a href="mailto:Thomas2405@gmx.at">Thomas2405@gmx.at</a></p>
<p><b>MSV-Großweißenbach</b></p> <p>Ewald Müllner <a href="mailto:Ewald.muellner@strabag.com">Ewald.muellner@strabag.com</a></p>	<p><b>MS-Strich</b></p> <p><b>Franz Rader</b> <a href="mailto:Franz.rader@yahoo.de">Franz.rader@yahoo.de</a></p>
<p><b>Schweigggers</b></p> <p>Rene Röhrnbacher <a href="mailto:rene.roe@gmx.at">rene.roe@gmx.at</a></p>	<p><b>Dynamite Tours</b></p> <p>Christoph Schmudermayer <a href="mailto:office@dynamitetoure.at">office@dynamitetoure.at</a></p>